

Konzeption der SPSPF-Erziehungsstelle

Daaden

Stand

01.08.2025

Inhalt

1. Info.....	3
2. Örtliche Gegebenheiten	4
3. Aufnahmemöglichkeiten / Aufnahmeverfahren	5
4. Pädagogische Intention.....	7

1. Info

Anschrift:	Strötherweg 7, 57567 Daaden
Telefon:	0174 9902261
Mail:	spspf@sascha-ackermann.de
Betreuungsstellenleitung:	Sascha Ackermann
Aufnahmekapazität:	4 Kinder
Betreuungsalter:	6 – 18 Jahre
Rechtliche Grundlage:	§ 33.2 SGB VIII § 35a SGB VIII
Träger der Betreuungsstelle:	h&p Rheinland-Pfalz / Hessen Kinder-, Jugend-, Familienhilfe gGmbH Hagenauer Straße 17-19 65203 Wiesbaden Tel: +49 611 72476550 info@hup-jugendhilfe-rphe.de www.hup-jugendhilfe-rphe.de

2. Örtliche Gegebenheiten

Grobbeschreibung Ortschaft

Am Dreiländereck von Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz liegt in einer überaus reizvollen waldreichen Mittelgebirgslandschaft das rund 6.100 ha große Gebiet der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf. Daaden, mit seinen 4.225 Einwohner, liegt im nördlichen Rheinland-Pfalz auf der Grenze zwischen Westerwald und Siegerland und grenzt im Nordosten unmittelbar an Nordrhein-Westfalen.

Daaden ist an die Bahnstrecke Daaden - Betzdorf angeschlossen und mit der Region Bad Marienberg, Siegen, Herdorf und Burbach auch mit Buslinien verbunden. Somit bietet Daaden eine gute Zuganbindung, mit der man, nach einmaligem Umsteigen, bequem nach Köln, Siegen, Bad Berleburg, Altenkirchen gelangt.

Infrastruktur

Dieses moderne und sehr gepflegte Haus befindet sich in einer ruhigen Seitenstraße in Daaden, umgeben von idyllischen Gärten und Wiesen. Trotz der ruhigen Lage ist das Stadtzentrum in nur 4-5 Minuten fußläufig erreichbar. Dort findet sich alles, was man für den Alltag braucht: Edeka, Post, Apotheke, Bank, Restaurants, Friseur, Optiker, Fahrradladen, Eisdiele, Metzger, Blumenladen und vieles mehr. Auch ist die ärztliche Versorgung mit Kinderarzt, Kinderzahnarzt, Logopädin, HNO und Ergotherapeuten gegeben. Des Weiteren sind Kindergarten und Grundschule sowie eine Haupt- und Realschule plus (integrativ) nur wenige Gehminuten vom Haus entfernt. Weiterhin gibt es im Umkreis von 30 km zwei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen sowie eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache.

Die Stadt hat einen hohen Freizeitwert – es gibt zahlreiche Wanderwege, ein Freibad und ein Hallenbad. Auch das Vereinsleben blüht hier mit Sportvereinen wie Fußball und Turnen, einem Blasorchester, einem Gesangsverein und einer engagierten freiwilligen Feuerwehr. Neben einem Bolzplatz gibt es auch einen Jugendtreff.

Konkrete Lage der Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle befindet sich in der Strötherweg 7, 57567 Daaden einem 179 m² großen freistehendem Einfamilienhaus, welches auf einem 465 m² Grundstück steht. Das Haus ist rundum mit Grünfläche versehen. Im Erdgeschoss befindet sich eine Küche mit einer kleinen Sitzecke, ein 35 m² großes Wohnzimmer mit Essbereich und Terrasse, welche mit einem Glasdach versehen ist. Weiter das erste Kinderzimmer mit 16 m² und Büro mit 10 m² sowie ein Badezimmer mit WC, Dusche und Badewanne. Im Obergeschoss befinden sich weitere drei Räume. Ein Raum mit 33 m², welcher als privater Bereich des innewohnenden Pädagogen genutzt wird, zwei Kinderzimmer mit jeweils 18 m² sowie ein Badezimmer mit WC, Dusche und Badewanne. Im Untergeschoss sind neben Heizungsraum mit Werkstatt, Hauswirtschaftsraum und Speisekammer, ein weiterer Hobbyraum mit 15 m². Eine weitere Besonderheit liegt gegenüber dem Haus, und zwar eine ca. 450 m² große Rasenfläche mit diversen Obstbäumen wie Äpfel, Birnen usw., welche uns auch zur

Nutzung zur Verfügung steht. Unweit des Hauses, 2-3 Gehminuten, befindet sich ein städtischer Spielplatz mit Sandkasten, Schaukel, 2 x Rutsche, Wippe und Klettergerüst.

3. Aufnahmemöglichkeiten / Aufnahmeverfahren

Rahmenbedingungen

Alter der jungen Menschen: Die Betreuungsstelle ist ausgerichtet für junge Menschen ab 6 Jahren bis maximal 18 Jahren. Das Aufnahmealter beginnt in der Regel bei 6 Jahren, um den Kindern eine altersgerechte Förderung in einem familienorientierten Rahmen zu ermöglichen. Für ältere junge Menschen bis 18 Jahre gibt es spezielle Förderung, die den Fokus auf die Vorbereitung auf Selbstständigkeit und die Entwicklung von Lebenskompetenzen legen.

Anzahl der aufzunehmenden jungen Menschen: In der Erziehungsstelle können maximal 4 junge Menschen gleichzeitig betreut werden. Dies ermöglicht eine individuelle Betreuung und die Schaffung eines familiären, überschaubaren Umfeld, das jedem jungen Mensch ausreichend Raum und Aufmerksamkeit bietet.

Geschlecht der aufzunehmenden jungen Menschen: Die Betreuungsstelle steht allen Geschlechtern offen, also männlichen, weiblichen sowie diversen Kindern und Jugendlichen (m/w/d). Diese Vielfalt wird als Bereicherung angesehen, und das Konzept der Einrichtung ist auf die Förderung eines respektvollen und inklusiven Miteinanders ausgerichtet.

Weitere wichtige Aspekte:

- **Individuelle Förderung:** Der junge Mensch wird individuell gefördert, sowohl in Bezug auf seine sozialen als auch seine kognitiven Fähigkeiten. Dabei wird auf die persönliche Entwicklung, Talente und Interessen eingegangen.
- **Inklusion und Diversität:** Die Betreuungsstelle legt großen Wert auf ein inklusives und respektvolles Miteinander. Unterschiedliche kulturelle Hintergründe, Religionen und Lebensentwürfe werden aktiv gefördert und in den pädagogischen Alltag integriert.
- **Kooperation mit Eltern und Bezugspersonen:** Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist essenziell für den Erfolg der Betreuung. Regelmäßige Elterngespräche und gemeinsame Aktivitäten fördern die Transparenz und stärken die Beziehung zwischen der Einrichtung und den Familien der Kinder.

Diese Rahmenbedingungen gewährleisten eine qualitativ hochwertige und familienorientierte Betreuung, die auf die individuellen Bedürfnisse des jungen Menschen eingeht und gleichzeitig klare Grenzen setzt, um die Sicherheit und das Wohl der Gruppe zu gewährleisten.

Voraussetzungen für die Aufnahme

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Aufnahme in Betracht kommt:

- Der junge Mensch sollte die Bereitschaft und Fähigkeit besitzen, sich auf einen familienanalogen Betreuungsrahmen einzulassen.

- Der junge Mensch erklärt grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft bzgl. Lebensplanung und -gestaltung
 - sich an die geltenden Regeln und die sozialen Normen der Betreuungsstelle zu halten
 - Bereitschaft zu schulischer und/oder beruflicher Ausbildung
 - im Bedarfsfall Therapiebereitschaft.
- Es besteht eine grundsätzliche Offenheit für eine Gruppenerfahrung sowie für den Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften.
- Die Familie oder das Umfeld des Kindes zeigt eine Kooperationsbereitschaft mit der Einrichtung und unterstützt die pädagogische Arbeit.
- Es liegen keine Ausschlusskriterien vor, die einer erfolgreichen Betreuung entgegenstehen.

Ausschlusskriterien

Bestimmte Voraussetzungen oder Situationen schließen eine Aufnahme aus. Diese betreffen:

- **Intensivpädagogischer Betreuungsbedarf:** Junge Menschen, deren Hilfebedarf eine intensive pädagogische Einzelbetreuung erforderlich macht, können nicht aufgenommen werden. Dies betrifft insbesondere Verhaltensweisen wie:
 - Massiv übergriffiges Verhalten im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung.
 - Extreme dissoziale Verhaltensweisen, die das Gruppengefüge erheblich stören würden.
- **Akute Eigen- und Fremdgefährdung:** Junge Menschen, die akut suizidal sind oder eine Gefahr für sich selbst oder andere darstellen, können nicht betreut werden.
- **Schwere psychische Erkrankungen:** Junge Menschen, deren psychische Erkrankung einen chronifizierten psychotischen Verlauf nimmt, oder die sich aufgrund ihrer psychischen Verfassung nicht auf eine familienähnliche Betreuung einlassen können.
- **Abhängigkeitserkrankungen:** Bei akuter Alkohol- oder Drogenabhängigkeit wird eine Aufnahme ausgeschlossen.
- **Fehlende Bereitschaft zur Integration:** Junge Menschen, die aufgrund ihrer Biografie oder sozialen Prägung nicht bereit sind, sich in ein familienähnliches Betreuungssystem einzufügen, und bei denen dies auch langfristig nicht zu erwarten ist.

Aufnahmeverfahren

Belegungsanfragen der Jugendämter werden an die Geschäftsführung der h&p Rheinland-Pfalz / Hessen gGmbH gerichtet. Dort wird eine passende Betreuungsstelle gesucht und die Möglichkeit der Aufnahme geprüft, dann erfolgt ein Aufnahmegespräch, infolgedessen alle Beteiligten über die Aufnahme entscheiden.

Nach der Aufnahme erfolgt eine erste Phase der Orientierung und Eingewöhnung in die neue Gemeinschaft, die Gewohnheiten, den Tagesablauf und die nähere Umgebung. Die Pädagog*innen begleiten den jungen Menschen in dieser Phase engmaschig. Als zweiter Schritt erfolgt die Integration in den sozialen Nahraum.

Die rechtlichen Grundlagen für eine Betreuung stellen die §§ 33.2 SGB VIII und 35a SGB VIII dar. In einem Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII werden Ziel- und Zeitvereinbarungen getroffen, die regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden.

Sowohl im Aufnahmeverfahren wie auch in der Hilfeplanung ist der Träger jederzeit eingebunden.

4. Pädagogische Intention

Pädagog*innen und andere relevante Personen

Die Betreuungsstelle wird wesentlich von dem 50-Jährigen staatlich anerkannten Erzieher Sascha Ackermann bewohnt und rund um die Uhr betreut. Herr Ackermann ist dreifach Vater (Christopher 34 J., Jennifer 29 J., Jan-Luca 23 J.) sowie fünffacher Opa und seit 2018 staatlich anerkannter Erzieher, somit bringe er nicht nur fachliches Wissen, sondern auch praktische Lebensweisheiten in die Betreuung mit ein. Neben der fachlichen Fort- und Weiterbildung wie z. B.:

- Deeskalationstraining „ProDeMa“
- Fortbildung „Eltern bleiben Eltern!“ - Zusammenarbeit mit Eltern in der Heimerziehung stärken
- Fachtag des Veranstalters Punktum! Köln, Themen-Schwerpunkten:
 - Deliktorientierte Arbeit
 - Geschwisterübergriffe
 - Opfergerechte Täter*innenarbeit 2020
- Fortbildung zum Thema „Transgenerationale Weitergabe und ihre Facetten“
- Coach für Kinder mit sexuell auffälligem Verhalten für Kinder im Alter von 8 – 12 Jahren
- Fachkraft für Fetale Alkoholspektrumstörung (FASD)

Hr. Ackermann ist seit 2018 in unterschiedlichen Settings der Kinder- und Jugendhilfe tätig.

Aktuell leben keine Haustiere wie Katzen oder Hunde in der Betreuungsstelle. Es ist aber nicht ausgeschlossen, im weiteren Verlauf eine tiergestützte Pädagogik mit in die Arbeit einfließen zu lassen.

Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept ist die Erziehungserklärung der Betreuungsstelle, die darauf abzielt, die Selbstwirksamkeit zu fördern und die ressourcenorientiert ist.

Das vorrangige Ziel ist es, die jungen Menschen auf dem Weg zu selbstbewussten, eigenständigen und erfolgreichen Individuen zu begleiten. Wir glauben fest daran, dass die Entwicklung der Selbstwirksamkeit eine Schlüsselkomponente dieses Prozesses ist.

Selbstwirksamkeit ist die Überzeugung, dass man in der Lage ist, Herausforderungen zu bewältigen und Ziele zu erreichen, durch eigene Anstrengungen und Fähigkeiten.

Um die Selbstwirksamkeit des jungen Menschen zu fördern, erkennen wir die Bedeutung einer ressourcenorientierten Erziehung an. Diese Erziehung basiert auf der Anerkennung und Stärkung der individuellen Fähigkeiten, Talente und Ressourcen jedes jungen Menschen. Hier sind unsere Grundsätze und Ansätze:

Anerkennung der Stärken: Wir legen Wert darauf, die einzigartigen Stärken und Talente jedes jungen Menschen zu identifizieren und anzuerkennen. Indem wir diese Stärken hervorheben und fördern, stärken wir das Selbstvertrauen und die Überzeugung des jungen Menschen, dass sie Herausforderungen bewältigen können.

Förderung von Autonomie und Verantwortung: Wir ermutigen die jungen Menschen, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Durch die Möglichkeit, selbstständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen, entwickeln sie ein Gefühl der Kontrolle über ihr Leben und ihre Umgebung.

Unterstützung bei der Bewältigung von Herausforderungen: Wir bieten den jungen Menschen eine unterstützende und ermutigende Umgebung, um Herausforderungen anzugehen. Anstatt Probleme für sie zu lösen, ermutigen wir sie, nach Lösungen zu suchen, ihre Fähigkeiten zu nutzen und sich auf ihre Ressourcen zu verlassen.

Ermutigung zur Selbstreflexion und Lernbereitschaft: Wir fördern eine Kultur der Selbstreflexion und Lernbereitschaft, in der Fehler als Gelegenheiten zum Wachstum betrachtet werden. Indem wir die jungen Menschen ermutigen, aus ihren Erfahrungen zu lernen und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln, stärken wir ihre Selbstwirksamkeit und ihr Selbstvertrauen.

Modellierung von Selbstwirksamkeit: Wir verstehen, dass unser eigenes Verhalten und Einstellung einen starken Einfluss auf die Entwicklung der jungen Menschen haben. Indem wir selbst Selbstwirksamkeit zeigen und Herausforderungen positiv angehen, dienen wir als Vorbild und inspirieren die jungen Menschen, dasselbe zu tun.

Durch die Umsetzung dieser Grundsätze und Ansätze streben wir danach, eine unterstützende und förderliche Umgebung zu schaffen, die es den jungen Menschen ermöglicht, ihre Selbstwirksamkeit zu stärken und ihr volles Potenzial zu entfalten.

Eine familienanaloge Lebensgemeinschaft bietet eine einzigartige Umgebung, die die Förderung von Selbstwirksamkeit und Ressourcenorientierung auf natürliche Weise unterstützt.

Hier sind einige Vorteile dieser Lebensform:

Gemeinschaftliches Lernen und Unterstützung: In einer familienanalogen Lebensgemeinschaft leben Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Hintergründen zusammen. Dies schafft eine Atmosphäre des gemeinschaftlichen Lernens, in der jedes Mitglied sowohl geben als auch empfangen kann. Junge Menschen können von den Erfahrungen und Fähigkeiten der Erwachsenen lernen, während die Erwachsenen durch die Begegnung mit der Neugier und der Offenheit der jungen Menschen neue Perspektiven gewinnen.

Vielfalt der Ressourcen: Durch die Vielfalt der Mitglieder in einer familienanalogen Lebensgemeinschaft steht eine breite Palette von Ressourcen zur Verfügung. Dies können praktische Fähigkeiten, kreative Talente, emotionale Unterstützung oder auch materielle Güter

sein. Die jungen Menschen lernen, verschiedene Arten von Ressourcen zu erkennen und zu nutzen, um ihre Ziele zu erreichen und Herausforderungen zu bewältigen.

Gemeinsame Verantwortung und Partizipation: In einer Lebensgemeinschaft teilen die Mitglieder oft Verantwortlichkeiten und Aufgaben, sei es bei der Hausarbeit, der Gartenarbeit oder anderen gemeinsamen Projekten. Dies fördert ein Gefühl der gemeinsamen Verantwortung und Partizipation, bei dem jedes Mitglied seinen Beitrag leistet und sich als integraler Teil der Gemeinschaft fühlt. Junge Menschen lernen, dass sie einen wichtigen Beitrag leisten können und ihre Handlungen Auswirkungen auf die Gemeinschaft haben.

Praxisnahes Lernen: Durch die aktive Beteiligung an den täglichen Aktivitäten und Entscheidungen der Lebensgemeinschaft erhalten junge Menschen praktische Erfahrungen, die ihnen helfen, Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Sie können beispielsweise bei der Planung und Durchführung von Projekten mitwirken, Probleme lösen und Entscheidungen treffen, was ihr Selbstvertrauen und ihre Fähigkeit zur Selbstregulierung stärkt.

Unterstützende Beziehungen und Bindungen: In einer familienanalogen Lebensgemeinschaft entwickeln die Mitglieder oft enge Beziehungen und Bindungen zueinander. Diese unterstützenden Beziehungen bieten eine wichtige emotionale Unterstützung und ermutigen die jungen Menschen, sich Herausforderungen zu stellen und Risiken einzugehen, da sie wissen, dass sie von einer unterstützenden Gemeinschaft umgeben sind.

Insgesamt bietet eine familienanaloge Lebensgemeinschaft eine reiche Umgebung, die die Selbstwirksamkeit und Ressourcenorientierung auf natürliche Weise fördert, indem sie vielfältige Lernmöglichkeiten, gemeinschaftliche Ressourcen, gemeinsame Verantwortung, praktisches Lernen und unterstützende Beziehungen bietet.

Jedoch sind dazu auch Strukturen und Regeln notwendig.

Struktur und Regeln spielen eine entscheidende Rolle in der Entwicklung von jungen Menschen.

Hier sind einige Gründe, warum sie wichtig sind:

Sicherheit und Stabilität: Struktur und Regeln schaffen ein Gefühl von Sicherheit und Stabilität für junge Menschen. Wenn sie wissen, was von ihnen erwartet wird und welche Grenzen gesetzt sind, fühlen sie sich in ihrer Umgebung sicherer und können sich besser auf ihr Lernen und ihre Entwicklung konzentrieren.

Grenzen und Verantwortlichkeit: Durch klare Regeln lernen junge Menschen, Grenzen zu erkennen und Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen. Sie verstehen, dass ihre Handlungen Konsequenzen haben und sie für ihr Verhalten zur Rechenschaft gezogen werden können.

Soziale Kompetenzen: Struktur und Regeln fördern die Entwicklung sozialer Kompetenzen, wie z.B. die Fähigkeit zur Zusammenarbeit, Empathie und Rücksichtnahme auf andere. Wenn Jungen Menschen lernen, sich an Regeln zu halten und die Bedürfnisse anderer zu respektieren, verbessern sie ihre sozialen Beziehungen und können besser mit anderen interagieren.

Selbstregulierung: Durch die Einhaltung von Struktur und Regeln lernen junge Menschen Selbstregulierungsfähigkeiten, wie z.B. Geduld, Frustrationstoleranz und Impulskontrolle. Sie lernen, ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche mit den Erwartungen der Umgebung in Einklang zu bringen und angemessen auf verschiedene Situationen zu reagieren.

Lernumgebung: Eine strukturierte Umgebung mit klaren Regeln fördert das Lernen und die kognitive Entwicklung von jungen Menschen. Wenn jungen Menschen Wissen, was von ihnen erwartet wird und wie sie sich in verschiedenen Situationen verhalten sollen, können sie sich besser auf das Lernen konzentrieren und neue Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben.

Insgesamt sind Strukturen und Regeln wichtig für die Entwicklung von jungen Menschen, da sie Sicherheit und Stabilität bieten, Grenzen und Verantwortlichkeit fördern, soziale Kompetenzen entwickeln, Selbstregulierung unterstützen und eine förderliche Lernumgebung schaffen.

Haltung und Arbeitsweise mit der Herkunftsfamilie

In diesem Konzept wird die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie als zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit betrachtet. Die Haltung gegenüber der Familie basiert auf Wertschätzung, Respekt und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, mit dem Ziel, das Wohl des Kindes oder Jugendlichen zu fördern und die elterlichen Kompetenzen zu stärken.

- a. **Respektvolle und wertschätzende Haltung:** Die Herkunftsfamilie wird als wichtiger Teil des Lebens des Kindes anerkannt. Die pädagogischen Fachkräfte sehen die Eltern und Bezugspersonen nicht nur als Partner im Betreuungsprozess, sondern auch als Experten für ihre Kinder. Es wird darauf geachtet, die Familie in ihrer Funktion und Rolle zu stärken, ohne zu bewerten oder zu verurteilen. Selbst in Fällen, in denen es Schwierigkeiten oder Spannungen gibt, bleibt der respektvolle Umgang mit der Familie oberste Priorität. Ziel ist es, eine vertrauensvolle Basis zu schaffen, auf der die Zusammenarbeit aufbauen kann.
- b. **Transparente Kommunikation:** Die Fachkräfte pflegen eine offene und transparente Kommunikation mit den Eltern oder Bezugspersonen. Regelmäßige Gespräche und Beratungen bieten Raum für den Austausch über die Entwicklung des Kindes, Erfolge, Herausforderungen und die Zusammenarbeit in der Betreuung. Dies stärkt das Vertrauen und ermöglicht es den Eltern, die pädagogischen Prozesse besser zu verstehen und aktiv daran teilzunehmen.
- c. **Partizipation und Einbindung der Eltern:** Die Eltern werden aktiv in den Betreuungsprozess eingebunden. Sie haben die Möglichkeit, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken, insbesondere bei wichtigen Themen wie der Entwicklung und Förderung des Kindes, der Gestaltung von Projekten oder der Planung von Aktivitäten. Elternabende, gemeinsame Ausflüge oder Feste bieten die Gelegenheit, die Beziehung zwischen Familie und Einrichtung zu stärken und eine Brücke zwischen den beiden Lebenswelten des Kindes zu bauen.
- d. **Unterstützung und Stärkung elterlicher Kompetenzen:** Das pädagogische Team bietet den Eltern Unterstützung in Fragen der Erziehung und der Förderung des Kindes. Dies geschieht in Form von Beratungsgesprächen, aber auch durch die Vermittlung von Fachwissen oder die Zusammenarbeit mit externen Diensten, wenn spezielle Unterstützung benötigt wird. Ziel ist es, die Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken und die Entwicklung des Kindes bestmöglich zu unterstützen.
- e. **Sensibilität für familiäre Dynamiken:** Die Fachkräfte sind sich bewusst, dass jede Familie ihre eigene Dynamik, Werte und Herausforderungen hat. Sie bringen Sensibilität und

Verständnis für unterschiedliche Lebenswelten, kulturelle Hintergründe und soziale Rahmenbedingungen mit. Dabei werden die Bedürfnisse und Grenzen der Familien respektiert. Diese Haltung trägt dazu bei, dass Eltern sich gehört und verstanden fühlen.

- f. **Gemeinsames Ziel:** Wohl des Kindes: Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie steht stets das Wohl des Kindes oder Jugendlichen. Alle Maßnahmen, Gespräche und Entscheidungen zielen darauf ab, das Kind in seiner Entwicklung zu unterstützen und eine stabile Umgebung zu schaffen. In Fällen, in denen die Interessen des Kindes im Konflikt mit den Handlungen der Familie stehen, wird im Dialog mit allen Beteiligten nach einer Lösung gesucht, die das Kind schützt und gleichzeitig die Familie in ihrer Rolle respektiert.
- g. **Umgang mit Konflikten:** Konflikte, die zwischen der Einrichtung und der Herkunftsfamilie entstehen können, werden offen angesprochen und bearbeitet. Durch Mediation und konstruktive Lösungsansätze wird versucht, Missverständnisse auszuräumen und gemeinsame Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten tragbar sind. Dabei stehen stets der Schutz und die bestmögliche Entwicklung des Kindes im Vordergrund.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie auf gegenseitigem Vertrauen, Offenheit und einer professionellen Haltung basiert, die das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellt und gleichzeitig die Rolle und Bedeutung der Familie würdigt und stärkt.

Beteiligungsrechte/Formen der Beteiligung und Beschwerde

Partizipation der jungen Menschen in der Betreuungsstelle

In der Betreuungsstelle wird die Partizipation der jungen Menschen als ein zentrales Element der pädagogischen Arbeit verstanden. Die aktive Beteiligung der jungen Menschen fördert nicht nur ihre Selbstwirksamkeit, sondern auch ihre Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen und sich als Teil der Gemeinschaft zu fühlen. Hierbei werden verschiedene Methoden und Strukturen etabliert, um die Partizipation im Alltag zu verankern.

a. Wöchentliche Gruppensitzungen: Einmal pro Woche findet eine Gruppensitzung statt, bei der alle jungen Menschen zusammenkommen, um gemeinsam über die Gestaltung des Alltags zu sprechen. Hier können Themen wie die Planung von Freizeitaktivitäten, gemeinsame Projekte oder auch Regeln des Zusammenlebens diskutiert werden. Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung zu äußern, und Entscheidungen werden, wo möglich, gemeinsam getroffen. Diese Sitzungen ermöglichen den jungen Menschen, aktiv Einfluss auf ihren Alltag zu nehmen und sich in die Gestaltung der Gruppe einzubringen.

b. Beschwerde-Briefkasten: Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Partizipation ist der Beschwerde-Briefkasten, der von den Kindern und Jugendlichen anonym genutzt werden kann, um Sorgen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge zu äußern. Dieser Briefkasten wird regelmäßig durch den Fachdienst betreut und geleert, der sich um die Bearbeitung der Anliegen kümmert. Die Anonymität des Beschwerde-Briefkastens bietet den jungen Menschen eine sichere Möglichkeit, ihre Bedenken zu äußern, ohne direkte Konfrontation fürchten zu müssen.

c. Kontakt zum Jugendamt und Ombudsstelle: Die jungen Menschen werden regelmäßig über ihre Rechte informiert, einschließlich der Möglichkeit, sich an das Jugendamt zu wenden, falls sie das Gefühl haben, dass ihre Anliegen in der Einrichtung nicht angemessen berücksichtigt werden. Das Jugendamt kann als externe Instanz bei Konflikten oder Unsicherheiten hinzugezogen werden. Zusätzlich wird den Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Ombudsstellen erläutert, die als unabhängige Anlaufstellen fungieren, um Beschwerden oder Missstände aufzugreifen und Lösungen zu finden.

d. Kinderschutztelefonnummern: Um den Schutz und das Wohlergehen der jungen Menschen zu gewährleisten, werden in der Einrichtung deutlich sichtbar die Nummern von Kinderschutztelefonen und weiteren Hilfsangeboten veröffentlicht. Diese Nummern können in akuten Situationen genutzt werden, um Hilfe außerhalb der Einrichtung zu suchen. Die jungen Menschen werden regelmäßig darüber informiert, wie und wann sie diese Telefonnummern nutzen können, um ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Zusammenfassung: Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen wird durch regelmäßige Gruppensitzungen, den Beschwerde-Briefkasten, den direkten Kontakt zum Jugendamt und den Zugang zu Ombudsstellen sowie Kinderschutztelefonen sichergestellt. Diese Strukturen ermöglichen es den jungen Menschen, ihre Rechte wahrzunehmen, sich sicher zu fühlen und aktiv an der Gestaltung ihres Lebensumfelds mitzuwirken.

Bezug zum Träger

Der Träger steht Sascha Ackermann regelmäßig unterstützend zur Seite. Sascha Ackermann nimmt regelmäßig an Fortbildungsangeboten und externen Supervisionssitzungen teil, welche vom Träger finanziert werden.

Unter dem Dach des Trägers h&p Rheinland-Pfalz / Hessen gGmbH bilden alle Betreuungsstellen einen Verbund. Auf internen Tagungen, bei Fortbildungsangeboten und auf medialem Wege wird der fachliche und kollegiale Austausch gefördert; die Weitergabe relevanter Informationen, die Aktualität und die qualitative Weiterentwicklung des Angebots wird so sichergestellt.

Der Träger unterstützt die Betreuungsstelle in allen Belangen.

Hinweis:

Das Leitbild der h&p Rheinland-Pfalz / Hessen gGmbH, sowie Beschreibungen der pädagogischen Prinzipien und methodischen Grundlagen, finden sich in der beiliegenden Rahmenkonzeption. Hier werden auch die Trägerleistungen dargestellt. Die vorliegende Konzeption ergänzt die Rahmenkonzeption der h&p Rheinland-Pfalz / Hessen gGmbH um die individuellen Spezifika dieser Betreuungsstelle. Die Rahmenkonzeption von h&p Rheinland-Pfalz / Hessen gGmbH und alle weiteren konzeptionellen Ausarbeitungen von h&p Rheinland-Pfalz / Hessen gGmbH wie beispielsweise die Konzepte zur Partizipation, Prävention und zum Beschwerdemanagement sind verbindlicher Teil dieser vorliegenden Konzeption.

Daaden, 01.08.2025